

Beschluss:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt den nachgenannten, im Sinne § 35 (1) Nr. 4 BauGB privilegierten Vorhaben der Errichtung von zwei Steganlagen im Außenbereich von Koblenz-Ehrenbreitstein zu:

1. Steganlage bei Rheinkilometer 591,47 für eine Fähre mit Einfachbelegung;
2. Steganlage bei Rheinkilometer 591,575 für 135 m Schiffe mit Einfachbelegung.